Enta	eltordnung der Musikschule der Stadt Eschweiler vom 15.09.2009	Entwurf einer Neufassung der Entgeltordnung der Musikschule				
Liligi	entorunung der musikschale der Stadt Eschweher von 13.03.2003	LIILW	uit eillet Neulassung der Entgettordhung der Musikschule			
1.	Für die Unterrichtsangebote und das Ausleihen von Instrumenten der Musikschule erhebt die Stadt Eschweiler ab 01.01.2003 Entgelte nach der anhängenden Entgelttabelle ergänzt um die mit Ratsbeschluss vom 15.09.2009 beschlossenen Erweiterungen zu Ermäßigungen. Grundlagen sind der abzuschließende Unterrichtsvertrag und die Schulordnung.	1.	Für die Unterrichtsangebote und das Ausleihen von Instrumenten der Musikschule erhebt die Stadt Eschweiler Entgelte nach der anhängenden Entgelttabelle. Grundlagen sind der abzuschließende Unterrichtsvertrag und die Schulordnung.			
2.	Zahlungspflichtig sind die Teilnehmer oder – falls diese minderjährig sind – die gesetzlichen Vertreter.	2.	Zahlungspflichtig sind die Teilnehmer oder – falls diese minderjährig sind – die gesetzlichen Vertreter.			
3.	Zu zahlen ist an die Stadtkasse monatlich im Voraus zugunsten des in der Entgeltrechnung angegebenen Kassenzeichens.	3.	Zu zahlen ist an die Stadtkasse monatlich im Voraus zugunsten des in der Entgeltrechnung angegebenen Kassenzeichens.			
4.	Musikalische/r Leiter/in und Verwaltungsleiter/in der Musikschule werden ermächtigt, bei den neuen Angeboten Entgelte vorläufig festzusetzen. Der Kulturausschuss und der Rat sind baldmöglichst zu beteiligen.	4.	Musikalische/r Leiter/in und Verwaltungsleiter/in der Musikschule werden ermächtigt, bei den neuen Angeboten Entgelte vorläufig festzusetzen. Der Kulturausschuss ist ggf. baldmöglichst zu beteiligen.			
5.	Die Musikschulverwaltung kann in begründeten Einzelfällen für Mitglieder von Familien, die von Sozialhilfebezug oder Arbeitslosigkeit betroffen sind, auf Antrag Gebührenermäßigungen aussprechen.	5.	Die Musikschulverwaltung kann in begründeten Härtefällen auf Antrag Gebührenermäßigungen aussprechen.			
6.	Für Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Eschweiler werden die Kursgebühren um 25% gesenkt. Diese Kursgebühren sind in den letzten beiden Spalten der Entgelttabelle dargestellt.	6.	Für Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Eschweiler werden die Kursgebühren um 25% gesenkt. Diese Kursgebühren sind in den letzten beiden Spalten der Entgelttabelle dargestellt.			
	nlossen in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 11.12.2002, zt mit Ratsbeschluss vom 15.09.2009.	Besch 07.12	nlossen in der Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Eschweiler am .2016.			

Entgelttabelle für Unterricht der Musikschule der					Entgelttabelle für Unterricht der Musikschule der						
Stadt Eschweiler ab 01.10.2009					Stadt Eschweiler ab 01.01.2017						
Tarif rif- stel- le	Art	Teil- neh- mer bis 21 Jahre und Stu- denten aus E- schwei ler	Sons- tige Teil- neh- mer über 21 Jahre alt, Aus- wärti- ge	Teil- neh- mer bis 21 Jahre und Stu- denten aus E- schwei ler, ermä- ßigt	Sons- tige Teil- neh- mer über 21 Jahre alt, Aus- wärti- ge ermä- ßigt	Ta- rif- stel- le	Art	Teil- neh- mer bis 21 Jahre und Stu- denten aus E- schwe iler	Sons- tige Teil- neh- mer über 21 Jahre alt, Aus- wärti- ge	Teil- neh- mer bis 21 Jahre und Stu- denten aus E- schwe iler, ermä- ßigt	Sons- tige Teil- neh- mer über 21 Jahre alt, Aus- wärti- ge ermä- ßigt
1.	Instrumental- mit Gesangsunterricht	Mo- natsen- tgelt	Mo- natsen- tgelt	Mo- natsen- tgelt	Mo- natsen- tgelt			Monats nats- entgelt	Monats nats- entgelt	Monats nats- entgelt	Monats nats- entgelt
		1.	Instrumental- mit Gesangsunterricht								
1.11	volle Unterrichtseinheit = 45 Minuten										
1.12	2/3 Unterrichtseinheit = 30 Minuten	41 €	51 €	31 €	38 €	1.11	volle Unterrichtseinheit = 45 Minuten	65 €	77 €	49 €	58 €
1.13	Zweifach oder Mehrfachunterricht bei einem					1.12	2/3 Unterrichtseinheit = 30 Minuten	44 €	54 €	33 €	40 €
	Instrument, für die zweite und jede weitere Unterrichtsbelegung	41 €	61 €	31 €	46 €	1.13	Zweifach oder Mehrfachunterricht bei einem Instrument/Gesang, für die zweite und jede	44 €	65€	33 €	49 €
1.14	Volle Unterrichtseinheit als Erstfach mit zwei und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind	49 €	61 €	37 €	46 €	1.14	weitere Unterrichtsbelegung Volle Unterrichtseinheit als Erstfach mit zwei und mehr Kindern, für das zweite und jedes	52 €	65 €	39 €	49 €
1.2 Gruppen Instrumental- oder Gesangsunter-						4.0	weitere Kind				
1 01	richt (nur bei voller Unterrichtseinheit)	24 6	41 €	22.6	31 €	1.2	Gruppen Instrumental- oder Gesangsunter- richt (nur bei voller Unterrichtseinheit)				
1.21	Zweiergruppe Dreiergruppe	31 € 26 €	41 € 31 €	23 € 20 €	23 €	1.21	Zweiergruppe	33 €	44 €	25€	33 €
1.23	Ensemble (mehr als 3 Schüler)	20 €	26€	17 €	23 €	1.21	Dreiergruppe Dreiergruppe	28 €	33 €	25 € 21 €	25 €
1.23	Ensemble wie vor, jedoch ergänzend zu ent-			_		1.23	Ensemble (mehr als 3 Schüler)	24 €	28 €	18€	21 €
	geltpflichtigem Unterricht gem. Ziff. 1.11	0€	10 €	0€	8€	1.24	Ensemble wie vor, jedoch ergänzend zu ent-	0€	11 €	0€	9€
1.25	Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung	15 €	18 €	entfällt	entfällt	1.25	geltpflichtigem Unterricht gem. Ziff. 1.11 Musikalische Früherziehung	18 €	21 €	entfällt	Ent-
1.26	wie vor, jedoch bei Familien mit zwei und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere die	12€	15€	entfällt	entfällt	1.26	wie vor, jedoch bei Familien mit zwei und	15 €	18 €	entfällt	fällt Ent-

	Musikschule besuchende Kind						mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere die Musikschule besuchende Kind				fällt
1.27	Gruppenunterricht an Schulen im Rahmen von Kooperation betr. Musikunterricht bei fünf und mehr Teilnehmern	18 €	18 €	14€	14€	1.27	Gruppenunterricht an Schulen im Rahmen von Kooperation betr. Musikunterricht bei fünf und mehr Teilnehmern	18 €	18 €	14€	14€
2.	Gesangsunterricht					2.	Chormitgliedschaft				
2.2	Einzelunterricht (1 Zeitstunde)	82 €	96 €	62€	72 €		-				
2.3	4-er Gruppen (1 Zeitstunde)	33 €	35 €	25€	26€		-				
2.4 Gruppenunterricht bis zu 6 Personen (1 Zeitstunde)		23 €	26 €	17 €	20 €		-				
2.5	Größere Gruppen (Chor) mindestens 12 Personen (1 Zeitstunde)	12 €	12 €	9€	9€		Chormitgliedschaft bei mindestens 12 Personen (1 Probe wöchentlich à 2 Zeitstunden)	13 €	15€	10€	12 €
3.	Ton-/Kompositionslehre					3.	Ton-/Kompositionslehre				
	Wie 1.11 bis 1.14						Wie 1.11 bis 1.14				

Entgelttabelle für das Entleihen von Musikinstrumenten der Musikschule der Stadt Eschweiler ab 01.01.2003

Tarif-	Instrumentenart	Monatsmiete			
stelle		1.	2.		
0.00		Ausleihjahr	Ausleihjahr		
4.1	Streichinstrument	5€	6€		
4.2	Gitarre, Tasteninstrument, Blasinstrument, sonstige	6€	7€		

Entgelttabelle für das Entleihen von Musikinstrumenten der Musikschule der Stadt Eschweiler ab 01.01.2017

Tarif-	Instrumentenart	Monatsmiete			
stelle		1.	2.		
0.00		Ausleihjahr	Ausleihjahr		
4.1	Streichinstrument und Gitarre	7€	9€		
4.2	Tasteninstrument, Blasinstrument, sonstige	8€	10 €		